

15	100 m B w	1:29,5	1:29,5	1:29,5	1:29,5	1:35,5	1:38,5	1:41,5	1:49,5	1:52,0	2:04,0	2:12,0
16	100 m B m	1:18,0	1:18,5	1:18,5	1:21,0	1:22,0	1:23,5	1:28,0	1:29,0	1:36,5	1:48,0	1:52,0
17	50 m F w	0:33,0	0:33,0	0:33,0	0:34,0	0:34,5	0:34,5	0:36,0	0:39,0	0:40,5	0:44,0	0:45,5
18	50 m F m	0:29,0	0:29,0	0:29,0	0:29,0	0:30,0	0:30,5	0:31,5	0:34,5	0:35,5	0:37,5	0:39,5

4. Abschnitt **Sonntag, 01.12.2019 Einlass: 08.00 Uhr**
Beginn: 09.30 Uhr **Kampfrichtersitzung: 08:45 Uhr**

WK	Disziplin	AK20	AK25	AK30	AK35	AK40	AK45	AK50	AK55	AK60	AK65	AK70
19	4x50 m L w	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
20	4x50 m L m	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
21	50 m S w	0:35,5	0:35,5	0:36,0	0:36,5	0:37,0	0:38,0	0:39,5	0:42,0	0:44,0	0:50,0	0:50,0
22	50 m S m	0:31,5	0:31,5	0:31,5	0:31,5	0:32,0	0:33,5	0:34,5	0:37,0	0:38,5	0:41,5	0:44,0
23	100 m R w	1:21,5	1:21,5	1:24,0	1:24,0	1:26,0	1:26,0	1:31,0	1:42,0	1:47,5	1:59,0	2:01,0
24	100 m R m	1:09,5	1:09,5	1:13,0	1:13,0	1:14,5	1:15,0	1:20,5	1:25,0	1:34,5	1:38,5	1:42,0

5. Abschnitt **Sonntag, 01.12.2018**
Beginn: 1 Stunde nach Ende des 4. Abschnittes

WK	Disziplin	AK20	AK25	AK30	AK35	AK40	AK45	AK50	AK55	AK60	AK65	AK70
25	50 m B w	0:41,5	0:41,5	0:41,5	0:41,5	0:43,5	0:44,5	0:46,0	0:49,5	0:50,5	0:56,0	0:59,0
26	50 m B m	0:36,0	0:36,0	0:36,0	0:36,5	0:37,5	0:38,5	0:39,0	0:40,0	0:43,0	0:47,5	0:48,5
27	100 m F w	1:13,0	1:13,0	1:13,0	1:13,0	1:15,0	1:15,5	1:18,5	1:24,0	1:33,5	1:36,5	1:41,5
28	100 m F m	1:04,0	1:04,0	1:04,0	1:05,0	1:06,0	1:07,0	1:09,0	1:16,0	1:18,5	1:23,0	1:32,5
29	4x100 m L mix	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

4. Allgemeine Bestimmungen:

4.1. Teilnahme- und Startberechtigungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Schwimm-Verbandes in der aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Die Sportler/-innen müssen ein Mindestalter von 20 Jahren haben (siehe WB §152, Abs. 1).

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Startregel gemäß § 125 (6) WB durchgeführt.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den WB des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) die Regeln des IPC anzuwenden. Amtliche Medikamentennachweise entsprechend den Anti-Doping-Bestimmungen sind bereitzuhalten. Ein gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung ist vorzulegen.

Datenschutz: Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen.

Die Daten werden für die Meldeergebnis- und Protokollerstellung, den Ergebnisaushang, Siegerehrungen, die Erstellung von Urkunden, Rekord- und Bestenlisten, sowie Internet-Veröffentlichungen (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen, die Medienberichterstattung sowie die Kommunikation mit Schwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle von ihnen gemeldeten Teilnehmer zu und erklären, dass ihnen die hierfür notwendigen Erklärungen der Teilnehmer ihrerseits vorliegen. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantworten die Geschäftsstelle des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. und die Datenschutzbeauftragte des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V., Korbacher Straße 93, 34132 Kassel. Tel.: 0561-94083-0.

4.2. Altersklasseneinteilung

Die Altersklasseneinteilung wird gemäß WB §152 vorgenommen.

Für die Einzelwettkämpfe gilt folgende Altersklasseneinteilung:

AK 20 20-24 Jahre	AK 25 25-29 Jahre	AK 30 30-34 Jahre	AK 35 35-39 Jahre	AK 40 40-44 Jahre	AK 45 45-49 Jahre
AK 50 50-54 Jahre	AK 55 55-59 Jahre	AK 60 60-64 Jahre	AK 65 65-69 Jahre	AK 70 70-74 Jahre	AK 75 75-79 Jahre
AK 80 80-84 Jahre	AK 85 85-89 Jahre	AK 90 90-94 Jahre	AK 95 95-99 Jahre	AK 100 100 Jahre u.ä.	

Für die Staffelwettkämpfe gilt folgende Altersklasseneinteilung:

80+ / 100+ / 120+ / 160+ / 200+ / 240+ / 280+ / 320+ / 360+

Deutsche Altersklassenrekorde in Staffelwettkämpfen werden nicht anerkannt, wenn ein Schwimmer der Altersklasse 20 beteiligt war. Bei den gemischten Staffeln starten je zwei Frauen und zwei Männer in beliebiger Reihenfolge.

4.3. Laufeinteilung

Gemäß § 156 WB werden die Läufe innerhalb der Altersklassen nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt und gegebenenfalls mit Aktiven anderer Altersklassen aufgefüllt.

4.4 Auszeichnungen/Wertung

Die drei Erstplatzierten pro Wettkampf und Altersklasse erhalten Medaillen. Die Plätze 1 bis 8 werden mit Urkunden ausgezeichnet. Bei Überschreitung der Pflichtzeiten erscheinen die Schwimmer ohne Platzierung im Protokoll, sie erhalten keine Medaillen bzw. Urkunden.

Es gibt eine Mehrkampfwertung (MK) für den „kleinen Mehrkampf“ (die vier 50 m Strecken und die 100 m L) und eine Mehrkampfwertung für den „großen Mehrkampf“ (die vier 100 m Strecken und die 200 m L) in der die Zeiten nach der aktuellen DSV-Masterstabelle umgerechnet werden. Es müssen alle fünf Strecken geschwommen werden. Eine Disqualifikation führt zum Ausschluss aus der Mehrkampfwertung.

Beim kleinen MK erhalten die drei Erstplatzierten je Altersklasse und Geschlecht Medaillen und die Plätze 1 bis 8 Urkunden; beim großen MK erhalten die Erstplatzierten männlich und weiblich aller AK einen Sachpreis; für die Plätze 1 – 8 gibt es Urkunden.

Urkunden müssen am Informationsstand abgeholt werden, sie werden nur nachgeschickt, wenn ein entsprechend adressierter und frankierter Briefumschlag abgegeben wird.

4.5. Meldungen

Die Meldungen sind entsprechend der WB ausschließlich als DSV 6- oder Lenex-Datei zusammen mit dem Meldebogen DSV-Form 101 und der Meldeliste DSV-Form 102 per Mail an nachstehende Meldeanschrift zu richten. Bei der Abgabe der Meldungen müssen die Vereins-ID, die ID des Landesschwimmverbands und die persönliche ID aller gemeldeten Schwimmer/-innen (**auch Staffelteilnehmer/-innen**) angegeben werden. Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen.

Meldungen zur Teilnahme an den beiden Fünfkämpfen müssen nicht gesondert ausgewiesen werden.

4.6 Meldeadresse

SSV Freiburg
Anke Almeling
Nimburger Straße 6b
79232 March
Tel.: 07665/9327478
E-Mail: meldung@ssfV.de

4.7 Meldeschluss

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis zum Mittwoch, den 13.11.2019 um 24.00 Uhr bei der Meldeanschrift eingetroffen sind oder bis zu diesem Zeitpunkt online abgegeben wurden. Eine Meldebestätigung erfolgt innerhalb eines Tages nach Eingang der Meldung.

4.8. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 12,00 € je Einzelmeldung und 24,00 € je Staffelmeldung. Es ist auf das folgende Konto unter Angabe des Verwendungszweck „Masters-DMKB 2019 Vereins-Name & VereinsID“ für den das Startrecht ausgeübt wird (Stichwort Startgemeinschaften) bis zum 14.11.2019 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist zum Wettkampf mitzubringen.

Kontoinhaber: SSV Freiburg
Volksbank Freiburg
IBAN: DE76 6809 0000 0015 0465 62

Ist bei Abholung der Meldeunterlagen kein Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, erfolgt die Zulassung zu den Meisterschaften nur nach sofortiger Barzahlung des Meldegeldes an den Ausrichter.

4.9 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Der DSV erhebt erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 24,00 €, wenn ein/-e Schwimmer/-in bei einem Wettkampf für den er/sie gemeldet ist, nicht antritt, einen Wettkampf nicht beendet oder die jeweilige Pflichtzeit – sofern vorhanden – überschreitet.

Es wird kein ENM erhoben, wenn der/die Schwimmer/-in bis eine Stunde vor Beginn des jeweiligen Wettkampfabschnittes schriftlich im Protokollraum abgemeldet wird. Diese Abmeldung gilt dann für den Rest der Veranstaltung einschließlich der Staffeln. Für Staffeln wird kein ENM erhoben. Eine schriftliche Abmeldung kann auch bis zum 28.11.2019 per E-Mail (bastian.esefeld@dsv-master.de) bei Bastian Esefeld erfolgen.

Das ENM ist **erst nach Aufforderung** in den Amtlichen Mitteilungen oder durch den Disziplinarbeauftragten der Masters auf das Konto des DSV einzuzahlen.

4.10 Meldeergebnis

Das Meldeergebnis wird im Internet unter www.dkmm19.ssvf.de und auf der Mastersseite des DSV druckbar veröffentlicht.

4.11 Protokoll

Das Wettkampfprotokoll wird den Vereinen nach dem Ende der Veranstaltung per E-Mail zugeschickt und unter www.dkmm19.ssvf.de veröffentlicht. Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen werden bei Verstößen gegen die WB verhängt.

4.12 Lizenz, Sportgesundheit und Dopingkontrollen

Für die Teilnehmer des DSV besteht die Pflicht zu Registrierung und Erwerb der Jahreslizenz 2019 entsprechend der Lizenzordnung des DSV. Das Wettkampfprotokoll wird zur Überprüfung an die Lizenzstelle des DSV weitergeleitet. Mit der Meldung ist die Erklärung der Sportgesundheit gemäß WB § 11 abzugeben. Während der Veranstaltung können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

4.13 Kampfgericht

Das Kampfgericht wird vom Verantwortlichen für das Kampfgerichtswesen im DSV in Zusammenarbeit mit dem Kampfgerichtsobmann des Badischen Schwimm-Verbandes berufen und eingesetzt.

5. Sonstiges

Weitere Informationen zur Veranstaltung sind unter www.dkmm19.ssvf.de abzurufen.

In der Schwimmhalle sind in begrenztem Maße Einzelumkleideschränke verfügbar. Für das Verschließen der Schränke werden 1 € oder 2 € Münzen benötigt.

Der Veranstalter, der Ausrichter sowie der Betreiber des Westbades übernehmen keinerlei Haftung für abhanden gekommene Kleidung oder Wertsachen. Das Betreten des Westbades geschieht auf eigene Gefahr. Auch hier haften weder der Eigentümer und Betreiber der Halle, noch der Veranstalter, noch der Ausrichter für Unfälle und deren Folgen.

Informationen zu Unterkünften werden unter www.dkmm19.ssvf.de bereitgestellt.

Der Infostand ist am Freitag, den 29.11.2019 ab 13.00 Uhr und während der Veranstaltung besetzt.

Deutscher Schwimm-Verband
Abteilung Wettkampfsport Masters
Ulrike Urbaniak
Abteilungsleiterin

SSV Freiburg
Anke Almeling
Vorstand sportlicher Bereich